

Datum: 14.12.2020

## **Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen SPE 21.2 A und B**

Sie erhalten hiermit Ihre Unterlagen für die Praxisplatzsuche im Rahmen der praktischen **Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz**. Lesen Sie alle Seiten aufmerksam durch. Geben Sie bitte dann die Seiten 2-7 in der Praxis ab.

### **Zum Praktikumsplatz: Kindertagesstätte (Krippe 0-3 J/ Elementarbereich 3-6 J.):**

Sie müssen eigeninitiativ einen Praxisplatz finden, der die beigelegten Richtlinien erfüllt. Sie sollten mit Lebenslauf und kurzem Bewerbungsschreiben direkt zu den Einrichtungen gehen, um ein erstes „Kennenlernen“ zu ermöglichen und eine Hospitation anzubieten. In der jetzigen Zeit kann es sein, dass Kindertagesstätten nicht geöffnet sind oder keine Zeit haben, sich mit Ihnen zu unterhalten.

Fragen Sie nach einem Termin (evtl. auch telefonisch), versuchen Sie es ein zweites Mal und lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn es nicht sofort gelingt. Stellen Sie sich zeitgleich bei verschiedenen Kitas vor und nicht nur in Ihrer Wunscheinrichtung. Erweitern Sie bitte Ihren Radius.

In der Regel freuen sich die Kitas über Praktikant\*innen, die ihre Ausbildung bei ihnen in der Einrichtung machen möchten.

Händigen Sie die Unterlagen der Kitaleitung aus und lassen Sie sich die Seite 6 (= schriftliche Bestätigung der Praxisplatzzusage) wiedergeben.

#### **Zur Praxis:**

Die Bestätigung der Praxis senden Sie bitte umgehend an die Schule zurück, **spätestens jedoch bis Freitag, den 15. Januar 2021!**

Sollten Sie keinen Praxisplatz gefunden haben, müssen Sie sich ab Montag, den 18.01.2021 umgehend telefonisch in der **Praktikantenberatung** der Schule melden: „Name/ Anliegen/ weitere Verabredungen“: **040/428 86 92 -33**

#### **Ihr erster Schultag:**

Ihr erster Schultag ist **Montag, 01.02.2021**. Sie starten **pünktlich um 14.30 Uhr** in der Aula der Anna-Warburg-Schule. Dort werden sie begrüßt und von Ihrer Klassenleitung in Empfang genommen. Prüfen Sie bitte vorher auf unserer Homepage (Anna-Warburg-Schule), ob sich Ihr Termin und/ oder die Startzeit verändert haben.

Voraussetzung für die endgültige Bestätigung ist die Anerkennung der Kooperationsvereinbarung und die Lage der Einrichtung im Hamburger Stadtgebiet. Außerdem muss eine Kindergruppe von über acht Kindern für einen rund 7-stündigen Arbeitstag (inkl. Pause und Anleitergespräch) zur Verfügung stehen. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass Sonderveranstaltungen (unter Berücksichtigung der Pandemiebestimmungen) hinzukommen, wie z.B. Elternabende, Feste/ Reisen etc.

Einen guten Start in Ihrer Ausbildung wünschen Ihnen

K. Beilcke und J. Blindow (Abteilungsleitungen) R. Blinkmann, S. Gienow, M. Hahn, A. Hinz, S. Krohn, K. Rehme (Praktikantenberatung)

Datum: 14.12.2020

**Sehr geehrte Fachkräfte der sozialpädagogischen Praxis,**

im Folgenden möchten wir Ihnen kurze Hinweise zur unterrichtsbegleitenden Praxis in der **Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz, Einschulung Februar 2021** geben, falls Sie eine Schülerin/ einen Schüler von uns bei sich für mindestens 1 Jahr als Praktikant\*in aufnehmen möchten: Die Ausbildung in der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz umfasst 2 bzw. 2 ½ Schuljahre, die aus einem schulischen und einem praktischen Teil bestehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den praktischen Teil finden Sie in den beigefügten **Richtlinien**.

Eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Schule, Praxis und Schülerin/ Schüler wird beim ersten Besuch der praxisbegleitenden Lehrkraft gemeinsam besprochen und unterschrieben. Damit bekommen Sie einen Überblick über die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner.

**Organisation der Ausbildung und Start in der Praxis: „SPE\_21.2 A und B“ (zwei Klassen)**

- Die Ausbildung beginnt formal am **Montag, den 1. Februar 2021**. Der erste Schultag findet von 14.30- ca. 18.00 Uhr an der Anna-Warburg-Schule statt (kurzfristige Änderungen/ s. Homepage der Schule).
- Alle Schüler\*innen sind von Montag, 01.02.21 bis Freitag, 12.02.21 in der Schule. Sie erscheinen nicht in der Praxis. Dort findet auch die Vorbereitung auf den Beginn der Praxis statt.
- Die **Praxistage** sind **immer montags und dienstags**: Alle Schüler\*innen haben ihre **ersten zwei Praxistage** bei Ihnen in der Einrichtung am **15. und 16.02.2021**. Ab hier beginnt der regelhafte Wechsel aus „2 Tagen Praxis und 3 Tagen Schule“ pro Woche (z. B. auch 22./23.02.21 Praxis etc.).
- Direkt nach den Hamburger Märzferien: Die Praktikant\*innen sind zwei Wochen in Vollzeit in der Praxis: **Blockpraktikum von Montag, 15.03.2021 – Freitag, 26.03.2021**
- Wichtige Termine für Sie:
  - Zentrales **Treffen der Anleitungen** in der Schule (Aula): **Mittwoch, 31.03.21, 16.30- ca. 18.00 Uhr**.
  - **Dienstag, 20.04.21: „Päd. Konferenz“**: Bis dahin erbitten wir erste verlässliche Rückmeldungen aus der Praxis über die Praxislehrkraft („grundsätzliche Berufseignung“).

**Ob diese Zeiten so gehalten werden können, hängt von der weiteren Entwicklung der politischen Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie ab. Wir informieren Sie über Veränderungen und weitere Termine über unsere Homepage oder über die praxisbegleitenden Lehrkräfte.**

- Die Schule organisiert eine Belehrung der Schüler nach § 35 und § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) durch das Gesundheitsamt und durch die Fachkolleginnen. Zudem organisiert die Schule die Belehrung, Beratung und eventuelle Impfung nach BiostoffVO (Biostoffverordnung) durch den Arbeitsmedizinischen Dienst. Diese wird allerdings erst bis spätestens Ende März 2021 für alle durchzuführen sein.
- Der Schule liegen die **erweiterten Führungszeugnisse** vor. Diese verbleiben in der Schule, eine Kopie für die Praxis ist **nicht vorgesehen** und auch rechtlich nicht notwendig. Falls es Eintragungen geben sollte, wird die Praxisstelle umgehend von uns kontaktiert.
- Die Schüler\*innen sind über die Berufsfachschule gegen Unfall versichert.
- Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird zu den Halbjahreszeugnissen die praktisch-pädagogische Arbeit der Schülerinnen und Schüler beurteilt. Das erste Halbjahr gilt als **Probeprobjahr**.
- Ist die **Beurteilung in der sozialpädagogischen Praxis nicht mind. ausreichend (Note 4)**, so ist **das Probeprobjahr nicht bestanden und kann nicht wiederholt werden**. Die Praxisstelle gibt für die Beurteilung einen Notenvorschlag ab. Die Zeugniskonferenz beschließt die abschließende Note.

**Für alle Anfragen:**

**Team der Praktikantenberatung:** R. Blinkmann, S. Gienow, M. Hahn, A. Hinz, S. Krohn und K. Rehme  
Praktikantenberatung: Tel.: **4288692-33** oder Abteilungsleitung: Tel: **4288692-15**

Hamburg im Dezember 2020

Fr. K. Beilcke und Hr. J. Blindow

## **Richtlinien für die praktische Ausbildung** **Teil I: Grundsätze für**

Praktikant\*innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpäd. Assistent\*in“ **mit MSA**  
(Mittlerer Schulabschluss) und **eESA** (erweiterter Erster Schulabschluss)

### **1. Anforderungen an ausbildende Einrichtungen**

- Die praktische Ausbildung der Schüler\*innen findet in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre) statt (Regelfall: „Krippe/ Elementargruppe“).

### **2. Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet**

- Die Praktikumeinrichtung muss innerhalb der Stadtgrenze der Freien und Hansestadt Hamburgs liegen, weil es kein Gastschulabkommen mit den Nachbarbundesländern in der Beruflichen Bildung gibt (z. B. für SH, Niedersachsen). Für die Praktikant\*innen gilt daher die Ferienordnung Hamburgs.

### **3. Arbeitszeit und Pausen**

- Die Praktikant\*innen arbeiten **6 Zeitstunden** mit Kindern („am Kind“). Das (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz sieht bestimmte Pausenzeiten vor (s. Kasten unten!).

### **4. Verlässliche Anleiter\*innengespräche**

- Die aktuellen Praxisstandards Sozialpäd. Assistent\*in („Kooperationsvereinbarung SPA 2013“) sehen vor, dass sich Hamburgs Träger und Schulen auf ein **wöchentliches** Anleiter\*innengespräch von **rund 60 Minuten** verständigt haben, das hinzugerechnet werden sollte, um eine bewusste Ausbildungsbegleitung zu unterstützen.

#### **Konkrete Umsetzung der Pausenregelung lt. §11 JArbSchG**

Minderjährige Praktikant\*innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden. 60 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Die Pausen können aufgeteilt werden, eine Pause muss mindestens 15 Minuten lang sein. Die Pause muss spätestens nach 4 ½ Stunden Arbeitszeit erfolgen.

Volljährige Praktikant\*innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

#### **Beispielhafter Praktikumstag in der Einrichtung**

6 Zeitstunden + ½ Std. Anleitungsgespräch + ½ Std. Pause (volljährige Schüler\*innen) = 7 Stunden Anwesenheit „vor Ort“ sowie Zeiten individueller Vor-/Nachbereitung.

6 Zeitstunden + ½ Std. Anleitungsgespräch + 1 Std. Pause (minderjährige Schüler\*innen) = 7,5 Stunden Anwesenheit „vor Ort“ sowie Zeiten individueller Vor-/Nachbereitung.

→ Diese Regelungen können dazu führen, dass sich minderjährige Praktikant\*innen pro Arbeitstag tatsächlich länger in der Einrichtung aufhalten als Volljährige.

→ Bitte thematisieren Sie diese Situation „vor Ort“, um sinnvolle Absprachen zu treffen!

Gez. Abteilungsleitung SPA\_MSA und \_eESA sowie die Praxisberatung der AWS

**Bitte zu Händen der  
Ausbildungsanleitung!**

## **Richtlinien für die praktische Ausbildung** **Teil II: Berufspraktische Anforderungen für**

**Bitte zu Händen der  
Ausbildungsanleitung!**

Praktikant\*innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpäd. Assistent\*in“ **mit MSA**  
(Mittlerer Schulabschluss) und **eESA** (erweiterter Erster Schulabschluss)

### **1. Veranstaltungen als berufspraktische Anforderungen**

- Damit das Arbeitsfeld von den Praktikant\*innen realistisch erfasst wird, gehört die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen regelhaft dazu.
- **Veranstaltungen ohne zeitlichen Ausgleich**  
Zwei Veranstaltungen pro Halbjahr gehören zur regelhaften Ausbildungszeit. Beispiele hierfür sind: Dienst-/Mitarbeiterbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende → im zweiten Ausbildungsjahr auch: Elterngespräche.
- **Veranstaltungen mit schriftlichem Antrag und zeitlichem Ausgleich**  
Veranstaltungen, die nicht auf einen Praxistag fallen, sind **vorab** mit der Schule zu besprechen. Beispiele hierfür sind: Faschings-/ Übernachtungsfest, mehrtägige Kinderreise, Konzept-/Teamentwicklungstage, die Teilnahme an Floh-/Adventsmärkten (an Schultagen oder Wochenenden).
- Die Teilnahme an Konzept-/Teamentwicklungstagen in der Praxiseinrichtung wird schulisch unterstützt. Sollte dies nicht gewünscht oder möglich sein, organisieren die Praktikant\*innen in Absprache mit der Schule eine Hospitation in einer anderen Einrichtung.

### **2. Regelungen für nicht geleistete Praktikumstage**

- Schüler\*innen dürfen Fehltag haben. Die Fehlzeiten müssen von den Praktikant\*innen entschuldigt werden. Die Anleiter\*innen dokumentieren diese verlässlich für den Beurteilungsbogen und nehmen Rücksprache mit der Praxislehrkraft.
- **Nacharbeiten**  
Während der Ausbildung ist *nicht* vorgesehen, dass einzelne Krankheitstage nachgeholt werden („Nacharbeiten“).  
In Einzelfällen und mit besonderer Absprache zwischen allen drei Beteiligten, kann es sinnvoll sein, einzelne Praxisphasen in den Ferien nachzuholen: Auf keinen Fall sind einseitige Absprachen z. B. ohne die Beteiligung der Schule zulässig.
- **Praktikant\*in als Aushilfe bei Krankheitsfällen des Fachpersonals**  
Es ist rechtlich nicht zulässig, dass Praktikant\*innen während der Schultage als Aushilfen in die Praxiseinrichtung kommen. Dies wird von der Schule nicht genehmigt.

*Grundsätze:* Das Nacharbeiten ist kein Regelfall und auch kein Recht für Schüler\*innen. Das Nacharbeiten dient nicht dazu, entstandene Fehlzeiten in der Einrichtung zu verringern. Das Nacharbeiten unentschuldigter Fehlzeiten ist nicht möglich.

### 3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis

- Als Anleiter\*innen sollten solche Mitarbeiter\*innen gewählt werden, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft haben, mindestens 1 Jahr Berufstätigkeit in der Praxisstelle haben, an den Praxistagen der Schüler\*innen in der Einrichtung anwesend sind.
- Anleiter\*innen sollten möglichst an einem Anleiter-Seminar, das durch einige Träger angeboten wird, teilgenommen haben („keine Grundbedingung“).
- Anleiter\*innen kooperieren mit den Praxislehrkräften der Schule und nehmen regelmäßig an den Anleiter\*innentreffen in der Schule teil. Bei längerfristigem Ausfall wird der Schule eine qualifizierte Anleitungsververtretung genannt.
- Anleiter\*innen bewerten als Expert\*innen die berufliche Praxis der Praktikant\*innen: Verlässliche Gespräche und Rückmeldungen sowie die Dokumentation in Form von Beurteilungsbögen mit Notengebung bilden dabei eine wichtige Grundlage.

### 4. Präambel der Anna-Warburg-Schule – berufspraktische Anforderungen

- Auszug -

Die Schüler\*innen/Praktikant\*innen haben sich mit ihrer Unterschrift zu Beginn der Ausbildung verpflichtet, dass sie,

- anderen Personen im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter und ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Gruppen offen und tolerant gegenüberstehen,
- in der Praxis auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild achten und situationsangemessene Kleidung tragen,
- an Sport-, Schwimm-, Kitaausflügen und -reisen teilnehmen.

Die Anna-Warburg-Schule ermutigt alle mit ihr kooperierenden und ausbildenden Praxisstellen dazu, ebenfalls die für sie gültigen Grundsätze zu formulieren und so Reflexion und Diskussion zwischen den Beteiligten zu ermöglichen.

Gez. Abteilungsleitung SPA\_MSA und \_eESA sowie die Praxisberatung der AWS

**Praxisplatzzusage** (für die zweieinhalbjährige Ausbildung: SPA-eESA)  
(Dieses Papier **bitte umgehend an die Schule** zurück)

Wir sind bereit,

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

einen Praxisplatz zur Verfügung zu stellen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr wird regelhaft geklärt, ob es einen Praxisplatzwechsel geben sollte, um z.B. weitere Erfahrungen zu sammeln.

**Organisation der Praxis:**

- Die **Praxistage** sind **immer montags und dienstags**: Alle Schüler\*innen haben ihre **ersten zwei Praxistage** bei Ihnen in der Einrichtung am **15. und 16.02.2021**. Ab hier beginnt der regelhafte Wechsel aus „2 Tagen Praxis und 3 Tagen Schule“ pro Woche (z. B. auch 22./23.02.21 Praxis etc.).
- Direkt nach den Hamburger Märzferien: Die Praktikant\*innen sind zwei Wochen in Vollzeit in der Praxis:  
**Blockpraktikum von Montag, 15.03.2021 – Freitag, 26.03.2021**
- Wichtige Termine für Sie:
  - Zentrales **Treffen der Anleitungen** in der Schule (Aula): **Mittwoch, 31.03.21, 15.00- ca. 17.00 Uhr.**
  - **Dienstag, 20.04.21: „Päd. Konferenz“**: Bis dahin erbitten wir erste verlässliche Rückmeldungen aus der Praxis über die Praxislehrkraft („grundsätzliche Berufseignung“).

Die Schülerin / der Schüler wird voraussichtlich eingesetzt im (z. B. Krippen-, Elementarbereich)

\_\_\_\_\_

Die Anleitung wird Frau / Herr \_\_\_\_\_ übernehmen.

Adresse der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Stadtteil: \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_ **Fax:** \_\_\_\_\_

**Tel. / Handy:** \_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Leitung)

(Stempel der Einrichtung)

**Kopie der Praxisplatzzusage** (für die zweieinhalbjährige Ausbildung: SPA-eESA)  
(Zum Verbleib in der Einrichtung)

Wir sind bereit,

Frau /Herrn \_\_\_\_\_

einen Praxisplatz zur Verfügung zu stellen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr wird regelhaft geklärt, ob es einen Praxisplatzwechsel geben sollte, um z.B. weitere Erfahrungen zu sammeln.

**Organisation der Praxis:**

- Die **Praxistage** sind **immer montags und dienstags**: Alle Schüler\*innen haben ihre **ersten zwei Praxistage** bei Ihnen in der Einrichtung am **15. und 16.02.2021**. Ab hier beginnt der regelhafte Wechsel aus „2 Tagen Praxis und 3 Tagen Schule“ pro Woche (z. B. auch 22./23.02.21 Praxis etc.).
- Direkt nach den Hamburger Märzferien: Die Praktikant\*innen sind zwei Wochen in Vollzeit in der Praxis:  
**Blockpraktikum von Montag, 15.03.2021 – Freitag, 26.03.2021**
- Wichtige Termine für Sie:
  - Zentrales **Treffen der Anleitungen** in der Schule (Aula): **Mittwoch, 31.03.21, 15.00- ca. 17.00 Uhr.**
  - **Dienstag, 20.04.21: „Päd. Konferenz“**: Bis dahin erbitten wir erste verlässliche Rückmeldungen aus der Praxis über die Praxislehrkraft („grundsätzliche Berufseignung“).

Die Schülerin / der Schüler wird voraussichtlich eingesetzt im (z. B. Krippen-, Elementarbereich)

---

Die Anleitung wird Frau / Herr \_\_\_\_\_ übernehmen.

**Nähere Angaben zum Praktikanten / zur Praktikantin**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)